

**Wieviel Geld erhalten die Kirchen aus dem Lotteriefonds?**

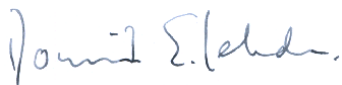
Aus Kirchenkreisen und insbesondere als Reaktion auf unseren Vorstoss für die Fakultativklärung der Kirchensteuern für juristische Personen wird kontinuierlich darauf hingewiesen, dass die Kirchen und Kirchengemeinden einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Dies rechtfertigt die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen. In diesem Zusammenhang wird nicht erwähnt, dass gemeinnützige Projekte bereits über den Lotteriefonds unterstützt werden, wobei speziell im Bereich der Denkmalpflege etliche Beiträge an Kirchen (Restaurationen) gesprochen werden.

In einer Kommunikation vom 6. April 2022 gab das Finanzamt Auskunft über Ausschüttungen des Lotteriefonds. Aufgeteilt in die Sparten *Kultur, Denkmalpflege, Sozialwesen, Jugend & Erziehung, Gesundheit, Bildung & Forschung, Umwelt & Entwicklungshilfe, Beiträge zur Förderung des Sports*, sowie *übrige gemeinnützige Projekte* wurden 2021 insgesamt CHF 10'236'153.- ausgeschüttet. Insbesondere via die Sparte Denkmalpflege hat der Lotteriefonds 2021 insgesamt 47 Beiträge im Umfang von total 1'897'059.- Franken gesprochen. Davon gingen 21 Beiträge an Kirchen, Kapellen oder Pfarrhäuser.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Betrag, den der Lotteriefonds 2021 – aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten – an die verschiedenen Kirchengemeinden, Kirchen, kirchlichen Dienstleistungen oder Einrichtungen ausgeschüttet hat?
2. Wieviel wurde in den vorangegangenen 10 Jahren an die gleichen oder die entsprechenden Empfänger ausgeschüttet?
3. Nach welchem Verfahren wird bestimmt, welche Einrichtungen in den Genuss von Zuwendungen kommen dürfen und wie wird die Höhe des jeweiligen Betrages festgelegt?
4. Muss bei jährlich wiederkehrenden Ausschüttungsbegehren stets ein neuer Antrag gestellt werden oder sind auch Anfragen nach Mehrjahresausschüttungen möglich?
5. Werden die Gelder *à font perdu* ausgeschüttet oder besteht eine Rechenschaftspflicht?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kirchengemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Dienstleistungen ihre eigenen Steuererträge verwenden, statt diese durch Beiträge aus dem Lotteriefonds zu alimentieren?
7. Welche Kultusgemeinschaften und deren staatskirchenrechtlichen Körperschaften qualifizieren für Beiträge aus dem Lotteriefonds?
8. Gibt es weitere kantonale oder kommunale Töpfe, aus denen Zuwendungen an Kultusgemeinschaften und deren Körperschaften des privaten oder öffentlichen Rechts ausgeschüttet werden?

Mit bestem Dank für die zeitnahe Beantwortung meiner Anfrage.



Dominik Zehnder, Bäch  
Kantonsrat, FDP.Die Liberalen